

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es hängt vom Ermessen der Herren Kreis-Instruktoren, insbesondere aber von der Witterung ab, wie diese freien Arbeitsstunden verteilt werden. So bleibt es den Herren Kreis-Instruktoren unbenommen, dieselben theilweise auf den Vormittag zu verlegen und dafür täglich eine theoretische Unterrichtsstunde am Abend nach dem Einrücken zu halten.

**C. Lehrmittel.**

1. In jede Offizierbildungsschule 1 Wandkarte der Schweiz. (Wo keine solche vorhanden ist: Bericht an den Oberinstruktor.)
2. Wenigstens 1 bis 2 durchbrochene Gewehrmodelle. (Ebenso.)
3. Gewehrmodelle anderer Staaten (Chassepot, Bündnadel und Mauser), soweit solche erhältlich sind.
4. Exercierführer für Einübung der Reglements und für die Kommandirübungen.
5. Säbel, hölzerne, zum Säbelfechten. (Exercierführer und Säbel wollen die betreffenden Schulkommandanten selbst anschaffen, bezüglich anderer Lehrmittel sich an den Oberinstruktor wenden.)

Jeder Bögling hat die reduzierte Karte in 4 Blättern (1: 250,000), sowie ein Blatt der topographischen Karte (1: 100,000), den Waffenplan enthaltend und ferner 1 oder 2 Blatt der Aufnahmen (1: 25,000) in eigenen Kosten anzukaufen.

Das lit. Stabsbureau wird dieselben zu sehr erniedrigtem Preise liefern.

Wochenbericht. Ueber den Fortgang der Instruktion ist von 2 zu 2 Wochen der bei den Rekrutenschulen vorgesehene Wochenbericht an den Oberinstruktor auszufertigen.

VI. Sonntag, Gottesdienst, Beurteilung. Wenigstens je den zweiten Sonntag ist den Theilnehmern der Offizierbildungsschule der Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen.

Der Besuch des Gottesdienstes ist freiwillig. Niemand soll dazu gezwungen werden.

Dieserjenigen, die den Gottesdienst besuchen, thun es gemeinsam und unter militärischer Führung. Wer den Gottesdienst nicht besucht, bleibt in der Kaserne und hat sich mit privaten Arbeiten zu beschäftigen.

Sonntag Nachmittag ist in der Regel frei mit Ausnahme von besondern disciplinaren Verfügungen, die dem Kreisinstruktor, oder dessen Stellvertreter, betreffend disciplinaren Verhaltens erforderlich scheinen sollten.

In der Mitte der Schule wird ein Urlaub von einem Samstag Mittag bis Sonntag Abend zum Japfenstech bewilligt. Andere Urlaubsbegehren sind, außer eigentlichen Nothfällen, in der Zwischenzeit unzulässig.

VII. Disciplin. Ist die Einhaltung der Disciplin von jedem Soldaten zu fordern, so versteht sich das noch in höherem Maaße von angehenden Offizieren. Es ist indessen zu hoffen, daß die Böglinge die Forderungen, welche in dieser Beziehung an sie gestellt werden müssen, als selbstverständlich betrachten und daher freiwillig und freudig erfüllen.

Im Uebrigen beruht die wahre militärische Erziehung auf dem Pflichtgefühl Aller und dem Streben nach gegenseitiger Achtung zwischen allen Graden. Dadurch ist auch das Verhalten zwischen Lehrern und Schülern, zwischen Kommandirenden und Gehorchenden gegeben.

VIII. Fähigkeitszeugnisse. Die nach Art. 39 der M.-D. und § 11 der Anleitung betreffend das Verfahren zur Ernennung und Beförderung ic. am Ende der Schule auszustellenden Fähigkeitszeugnisse sind auf Schluß der Schule bereit zu halten und dem inspizirenden Oberst-Divisionär vorzulegen.

Luzern, 1. Juli 1876.

Der Oberinstruktor der Infanterie:  
Stocker, Oberst.

**A u s l a n d.**

Frankreich. (Französische Armee.) Der „Moniteur de l'Armée“ hat eine vollständige Rangliste der französischen Cavallerie (datirt 1. März 1876) veröffentlicht. Danach umfassen die Cadres dieser Waffe 3440 Offiziere, und zwar: 20 Divisions-Generale, 44 Brigaden-Generale, 79 Oberste, 82 Oberstleutenants, 279 Escadronscheffe, 1007 Rittmeister, 866 Leutenants und 1063 Unterleutenants.

**Militair- & Schiess-Stand-Scheiben**  
liefert am besten und billigsten  
**Gustav Kühn**, Hoflieferant  
in Neu-Ruppin.  
Preiscourante gratis und franco.

Es eben sind erschienen und eingetroffen bei Drell Füssli & Co.,  
Buchhandlung in Zürich:

**Seerwesen und Dienst**  
des deutschen Reichsheeres.

Handbuch für die Vorbereitung zum Offizier-Examen, unter Zugrundelegung der gen. Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Dienstkenntnis auf den k. Kriegsschulen bearbeitet von **F. A. Paris**.  
Preis Fr. 6.

**Befehlsorganisation, Befehlsführung,**  
**Armee-Aufklärungsdienst.**

Beiträge zum Studium über höhere Truppenführung von **G. Cardinal v. Widdern**.  
Mit 3 Karten und mehreren Skizzen.  
[OF121S] Preis Fr. 6.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**MEYERS**  
**KONVERSATIONS-**  
**LEXIKON**

---

Neue Subskription auf die  
**Dritte Auflage**  
mit  
**360 Bildertafeln und Karten.**

**Heftausgabe:**  
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

**Bandausgabe:**  
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.  
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -  
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

*Bibliographisches Institut  
in Leipzig (vormals Hildburghausen).*

Bis jetzt sind 7 Bände erschienen (A bis Gotthelf).

Weidenstr. 10. **Breslau.** Weidenstr. 10.

---

**Stellensuchende**  
aller Branchen  
werden im In- und Ausland per sofort  
oder später placirt durch das  
**Central-Versorgungs-Bureau**  
**„Nordstern“**  
in Breslau.  
Anfragen sind 50 Cts. in Brief-  
marken beizufügen.

---

**Für Stellengeber kostenfrei.**